



A 66074 / 22*

Auflagen zur Bewilligung des Volierensystems Natura 400 für Legehennen

Die Voliere Natura 400 wird in drei verschiedenen Breiten (1.37 m, 1.87 m und 2.07 m) sowie als Variante (erhöht oder nicht erhöht) angeboten. Ausserdem kann als weitere Variante eine zusätzliche Ebene bestehend aus entweder Lattenrostebene oder einzelnen Sitzstangen oberhalb der bereits bestehenden Lattenrostebene angeboten werden. Jede Volierenbreite kann mit jeweils einer oder beiden Varianten kombiniert werden.

Folgende Masse gelten für die Besatzdichteberechnung:

Natura 400/ 137

Gitterflächen

1. Gitterfläche unten (Breite): 1.32 m
2. Gitterfläche oben (Breite): 1.32 m
3. Lattenrost oben (Breite): je nach Variante zwischen 0.34 und maximal 0.94 m

Sitzstangen- Fütterungsebenen

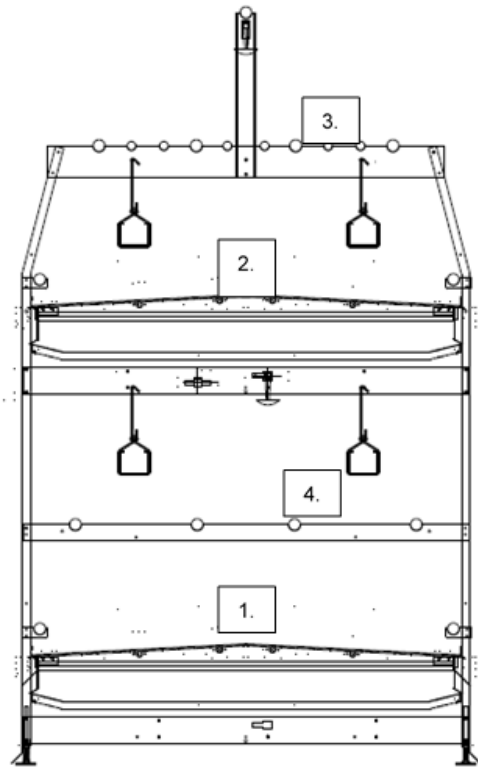
4. Sitzstangen-Fütterungsebene unten (Breite): 1.32 m x 0.5

Sitzstangen

- 13 – 15 Sitzstangen

Fütterungseinrichtungen

- Zwei Futtertröge unten, beide Seiten
- Zwei Futtertröge oben, beide Seiten



Beispiel Natura 400/ 137 Bodenanlage

Natura 400/ 187

Gitterflächen

- Gitterfläche unten (Breite): 1.82 m
- Gitterfläche oben (Breite): 1.82 m
- Lattenrost oben (Breite): je nach Variante zwischen 0.34 und maximal 1.54 m

Sitzstangen- Fütterungsebenen

- Sitzstangen-Fütterungsebene unten (Breite): 1.82 m x 0.5

Sitzstangen

- 16 – 22 Sitzstangen

Fütterungseinrichtungen

- Zwei Futtertröge unten, beide Seiten
- Zwei Futtertröge oben, beide Seiten
- Zwei Futtertröge Mitte, beide Seiten

Natura 400/ 207 mit doppelter Lattenrostebene

Gitterflächen

- Gitterfläche unten (Breite): 2.02 m
- Gitterfläche oben (Breite): 2.02 m
- 2 x Lattenrost oben (Breite): je nach Variante zwischen 0.34 und maximal 1.24 m

Sitzstangen- Fütterungsebenen

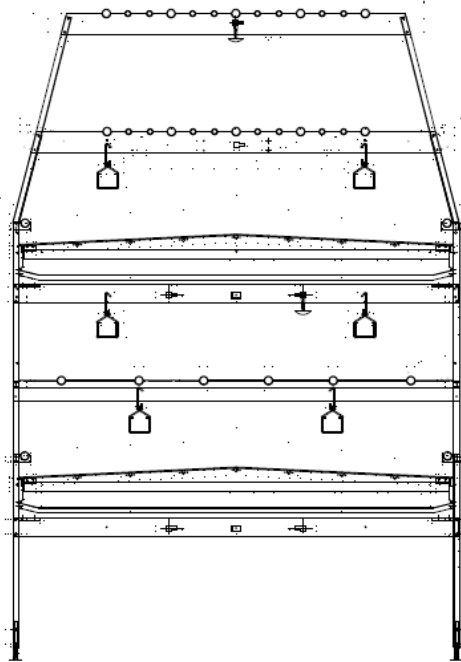
- Sitzstangen-Fütterungsebene unten (Breite): 2.02 m x 0.5

Sitzstangen

- 16 – 24 Sitzstangen

Fütterungseinrichtungen

- Zwei Futtertröge unten, beide Seiten
- Zwei Futtertröge oben, beide Seiten
- Zwei Futtertröge Mitte, beide Seiten



**Beispiel Natura 400/ 207 erhöht
mit doppelter Lattenrostebene**

Nest

- Diese Voliere muss mit einem bewilligten Legenest kombiniert werden.

Rampen

- Rampen müssen auf der vom Nest abgewandten Volierenseite über die komplette Länge der Voliere eingebaut werden.
- Wenn die Anflugbalkone der Legenester den Tieren während der gesamten Lichtphase für die Zirkulation zur Verfügung stehen, müssen auf der Nestseite der Voliere keine Rampen installiert werden.
- Rampen müssen den Tieren stets zugänglich sein.
- Rampen müssen bei Neu- und Umbauten ab 6.12.2022 installiert werden.

*Ersetzt die Auflagen vom 29.7.2010